

EINE HANDREICHUNG FÜR **LEHRPERSONEN** IM KANTON ST. GALLEN

WAS GENAU IST SCHULABSENTISMUS?



Unter dem Begriff „Schulabsentismus“ sind verschiedene Arten von „die Schule nicht besuchen“ zusammengefasst. Es wird unterschieden zwischen Schulangst, Schulphobie (Trennungsangst), Schulschwänzen und Fernhalten von der Schule. Auf der Homepage des Schulpsychologischen Dienstes des Kantons St. Gallen finden Sie ausführliche weitere Informationen.

WIE KANN ICH SCHULABSENTISMUS FRÜHZEITIG ERKENNEN?

WAS GILT ALS AUFFÄLLIGE ABSENZ?



Wenn mehr als 3 nicht zusammenhängende Absenzen innerhalb von 6 Schulwochen festgestellt werden, so ist als erstes ein genaueres Nachfragen angezeigt. Ist der Schüler/die Schülerin korrekt entschuldigt und die Begründungen für die erhöhten Fehltag(e) (evtl. auch Fehlstunden) sind nachvollziehbar, so besteht vorerst noch kein Handlungsbedarf. Weiteres Beobachten ist angezeigt. Auch Äusserungen von Schulunlust und verweigernder Arbeitshaltung können als Vorzeichen eines beginnenden Absentismus verstanden werden.

WAS SIND MEINE AUFGABEN ALS (KLASSEN) LEHRPERSON IN DER FRÜHERKENNUNG?



- Lückenlose Absenzenkontrolle
- Auffällige Absenzen insbesondere mit den Eltern ansprechen
- Wenn ein Arztzeugnis erforderlich ist, Kontaktaufnahme mit Medizin und/oder Psychiatrie im Einverständnis der Eltern, um Situation und Absicht zu schildern.

WIE BEARBEITE ICH EINEN BEGINNENDEN SCHULABSENTISMUS?



Ansprechen

Auffällige Absenzen (mehr als 3 unzusammenhängende Absenzen in 6 Schulwochen) müssen beim Kind/Jugendlichen aber auch bei den Eltern angesprochen werden. Wichtig ist eine in erster Linie fragende/besorgte Haltung. Hinter „unerklärlichen“ Absenzen stehen oft belastende Diskussionen zuhause, besorgte Eltern und – ausser beim bewussten Schwänzen – belastete Kinder und Jugendliche. Diese gemeinsame Sorge ist ein guter Ausgangspunkt für die gemeinsame Problemsicht.

Die gemeinsame Problemsicht

Es ist äusserst wichtig, dass alle Beteiligten (Eltern, Schüler, Lehrperson) dieselbe Problemsicht erlangen. Wenn dies nicht gelingt, sollen unbedingt weitere Fachpersonen einbezogen werden. Divergierende Sichtweisen zwischen Eltern und Schule verschärfen das Problem und begünstigen absentes Verhalten.

Abmachungen treffen

Ist eine gemeinsame Problemsicht erreicht, sollen Vereinbarungen getroffen werden, wie der künftige Schulbesuch wieder lückenlos funktioniert. Diese Abmachungen können unterstützende und/oder sanktionierende Elemente enthalten. Die Kommunikation zwischen Eltern und Lehrperson soll so geregelt werden, dass eine Verschärfung des Problems schnell erkannt wird. Die Lehrperson muss wissen, wenn zuhause der Kampf um den Schulbesuch immer grösser wird. Die Eltern müssen wissen, wenn sich ihr Sohn/ihre Tochter in der Schule immer deutlicher schulablehnend verhält.

WANN MUSS ICH DIE SCHULLEITUNG UND/ODER SCHULSOZIALARBEIT EINBEZIEHEN?



- Wenn keine gemeinsame Problemsicht im Gespräch mit Schüler/Schülerin und Eltern erreicht werden kann
- Bei fehlender Problemeinsicht bei Schüler/Schülerin und/oder Eltern
- Wenn durch die oben beschriebene Bearbeitung kein stabiler, lückenloser Schulbesuch erreicht wird

UND AUSSERDEM GUT ZU WISSEN



Rechtliche Grundlagen

Schulabsentismus stellt einen Verstoß gegen die gesetzlich festgelegte Schulpflicht (Art. 45ff VSG) dar, welche sowohl die Schule als auch die Eltern zwingend verpflichtet, gemeinsam alle nötigen Massnahmen und Unterstützungen in die Wege zu leiten, um den regulären Schulbesuch nachhaltig wieder zu ermöglichen.

Arztzeugnis

Das Einholen von Arztzeugnissen bedingt eine enge Zusammenarbeit mit den Schul- und Hausärzten/innen sowie den Psychiatern/innen. Dabei sind diese auf eine frühe und umfassende Information durch die Eltern und besonders die Schule angewiesen. In Absprache mit den Eltern kann ein Arztzeugnis ab dem 1. Tag vereinbart werden, wenn dieses einen lückenlosen Schulbesuch unterstützt und die Hürde zum „Kranksein“ erhöht.

Einfacher Absentismus, eine klare Ausgangslage

Das betroffene Kind, die Eltern und die Schule sehen einen klar umrissenen Grund für das absente Verhalten des Kindes. Oft führt bereits die Einigung über die Sichtweise zu einer deutlichen Verbesserung. Die Anerkennung der Schwierigkeit durch die verantwortlichen Erwachsenen und ein entsprechender Bearbeitungsplan mit klaren Vereinbarungen erleichtern in aller Regel den Schulbesuch. Beispiele:

- Wegbegleitung durch Gspänli bei einem Kind, das den Schulweg (noch) nicht alleine bewältigen kann
- Klärung von Missverständnissen, Beziehung von Kind zu Lehrperson stärken
- Psychologische Begleitung bei einem Kind mit Prüfungsangst
- Konfliktbearbeitung bei einem bestehenden Konflikt zwischen Kindern
- Schulpsychologische Abklärung und unterstützende Massnahmen bei einem Kind mit Über- oder Unterforderung

Komplexer Schulabsentismus, eine unklare Ausgangslage

Fernbleiben lässt sich in den meisten Fällen nicht so einfach erklären. Weder das Kind und die Eltern noch die Lehrpersonen können es schlüssig erklären. Oft bestehen diffuse psychosomatische Schwierigkeiten und das Kind „schafft es zumindest zeitweise einfach nicht“, in die Schule zu gehen. Meist sind das betroffene Kind und die erwachsenen Bezugspersonen sehr beunruhigt. Bestehende Ängste entwickeln schnell eine Eigendynamik. Je früher diesen begegnet werden kann, desto einfacher sind sie zu bearbeiten. In solchen Fällen ist der Einbezug von Schulleitung und Schulsozialarbeit dringend und zeitnah empfohlen. Gemeinsam kann über den Einbezug weiterer Fachpersonen entschieden werden.

KOMPLEXER SCHULABSENTISMUS IST AUCH FÜR FALLERFAHRENE FACHPERSONEN EINE GROSSE HERAUSFORDERUNG. SUCHEN SIE SICH FRÜHZEITIG BERATUNG UND BINDEN SIE DIE NÖTIGEN FACHLICHEN UND ZEITLICHEN RESSOURCEN IN DEN BEARBEITUNGSPROZESS MIT EIN.

Wer steht Ihnen bei Fragen zur Verfügung?

Bei Fragen und Unsicherheiten wenden Sie sich in einem ersten Schritt an Ihre Schulleitung und die Schulsozialarbeit. Entscheiden Sie dann gemeinsam, ob weitere Unterstützung nötig ist. Ihr Schulpsychologe/Ihre Schulpsychologin und die Kriseninterventionsgruppe des Schulpsychologischen Dienstes sind fallerfahrene Ansprechpersonen für komplexe Fälle von Schulabsentismus.

Ausführliche Informationen finden Sie unter: www.schulpsychologie-sg.ch/themen/informationen-zu-schulabsentismus/

Erarbeitet durch die Arbeitsgruppe Schule und Schulabsentismus (Vertreterinnen der kantonalen Stufen- und Fachkonvente, VLSG, SSA, SPD), im Rahmen der interinstitutionellen Arbeitsgruppe Schulabsentismus des Kantons St. Gallen, Ausgabe 2025.



Schulpsychologischer Dienst des Kantons St. Gallen